

BTV-PRÄSIDENT SCHMIDBAUER FORDERT DIFFERENZIIERTES VORGEHEN (13.11.2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum gestrigen Tage haben wir die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Wesentlichen unterstützt. Wir standen seit Beginn der Pandemie im ständigen und vertrauensvollen Austausch, um gemeinsam Lösungen zu finden, die sowohl dem Infektionsschutz als auch der Möglichkeit zur Ausübung unseres Sports Rechnung tragen. Dabei haben wir natürlich stets der Gesundheit der ehrenamtlichen Vereinsfunktionäre, der Trainerinnen und Trainer sowie aller Tennisspielerinnen und Tennisspieler im Freistaat höchste Priorität eingeräumt.

Die gestrige Entscheidung des Bayerischen Gesundheitsministeriums, dass sämtliche Indoor-Sportstätten ab heute geschlossen werden müssen - somit auch Tennishallen - stößt bei uns allerdings aus vielerlei Gründen auf Unverständnis:

Die Kurzfristigkeit der Maßnahme ist nicht nachvollziehbar und sorgt zu Recht für enormen Unmut an der Basis.

Die ehrenamtlich tätigen Funktionäre in den Tennisvereinen werden durch solche Maßnahmen noch stärker an Belastungs- und Motivationsgrenzen geführt.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz als Begründung, mit der pauschalen Schließung aller Sporthallen des Individualsports die gerichtliche Öffnung der Fitnessstudios zu verhindern, ist für uns nicht akzeptabel. Jede einzelne dieser Maßnahmen sollte als Hauptgrund den Infektionsschutz beinhalten.

Es handelt sich in unseren Augen um eine undifferenzierte Maßnahme aufgrund eines ungewünschten Gerichtsurteils. Tennishallen müssen schließen, damit auch die Fitnessstudios geschlossen bleiben! Ein Einzel-Tennispiel in einer belüfteten Halle bei Einhaltung der Abstandsregeln stellt kein Risiko dar und ist mit der Aktivität zahlreicher Personen in einem Fitnessstudio nicht vergleichbar.

Wir spüren, dass sich seit der gestrigen Entscheidung der Wind an der Basis in nachvollziehbarer Weise in Richtung Zorn und Unverständnis dreht, ganz unabhängig vom Schaden, der uns selbst entsteht. Gegenüber Ihnen, unseren Mitgliedern, gehen uns die Argumente aus, zumal die Begründung für die neue Maßnahme ohne Umschweife genannt wird.

Wir fordern daher von der Bayerischen Staatsregierung, dass nicht alle Sportarten wegen eines einzelnen in Mithaftung genommen werden, sondern in der Beurteilung eine differenzierte Vorgehensweise nach den Kriterien des Infektionsschutzes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Schmidbauer
Präsident des Bayerischen Tennis-Verbandes e.V.